

## **Kriterien für die Anerkennung von Homöopathie-Webinaren als Fachfortbildung**

Die Anerkennung von Webinaren kann nur erfolgen, wenn sie herkömmlichen Fachfortbildungs-Seminaren (Präsenzveranstaltung), gleichwertig oder vergleichbar sind.

Die Qualitätskonferenz des BKHD (QBKHD) formuliert grundsätzliche Voraussetzungen für eine Anerkennung von Homöopathie-Webinaren als Fachfortbildungs-Instrument:

1.1 Webinare müssen inhaltlich ausschließlich Klassische Homöopathie zum Thema haben, ggf. klinische Seminaranteile). Unterrichtsinhalte sind vom Anbieter kenntlich zu machen.

1.2 Weitere Voraussetzungen

- a. Verfahren der Log-in-Kontrolle
- b. Methodisch-didaktisches Konzept mit genauer Beschreibung der Lernzielkontrolle
- c. Steuerung eines qualitativen Lernprozesses durch interaktives arbeiten, gesteuerte Feedbackprozesse u.a.m.
- d. Nicht ausreichend sind lediglich optionale Angebote im Sinne von Fragestunden, Chat-Rooms u.ä.
- e. Über eine Dozentenfortbildung der unterrichtenden Personen ist im Weiteren noch zu befinden.

2. Webinare, die die unter Punkt 1.1 und 1.2 genannten Punkte erfüllen, werden als vollständige Fachfortbildung anerkannt, können aber nur bis zu 50% der nachzuweisenden Fachfortbildungen (= 30 UE in 2 Jahren) ausmachen. Für die weiteren 50% (30 UE in 2 Jahren) der Fachfortbildungen werden Präsenzseminare vorausgesetzt.

## **EMPFEHLUNGEN ZUR ÄRZTLICHEN FORTBILDUNG**

Wie bei allen anderen Fortbildungsarten ist eine Anrechnung auf das Fortbildungszertifikat nur möglich, wenn das mediengestützte Fortbildungsangebot zuvor von einer Landesärztekammer anerkannt und mit Fortbildungspunkten bewertet worden ist.